



# „Führung und Gesundheit“

## Führungskräfte im Gesundheitsmanagement vom 24. bis 25.05.2012 in Celle

cydoma / photocase.com

### Ziele und Inhalte

Das Gesundheitsmanagement ist Teil des strategischen Managements und bezeichnet die bewusste Steuerung aller betrieblichen Prozesse mit dem Ziel, die Beschäftigten gesund und leistungsfähig zu erhalten.

Führungskräfte beeinflussen die Arbeitsbedingungen, die Motivation, das Wohlbefinden und damit auch die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Betriebsklima und Arbeitszufriedenheit werden durch Führungskräfte maßgeblich beeinflusst und wirken sich auch teilweise auf Fehlzeiten aus. In diesem Seminar soll das Gesundheitsmanagement aus Sicht der Führungskraft näher betrachtet werden, mit folgenden Themenschwerpunkten:

- ◇ Zusammenhang zwischen Führung und Gesundheit
- ◇ Was bedeutet „gesundes Führen“?
- ◇ Die Rolle der Führungskraft im Gesundheitsmanagement
- ◇ Die eigene Gesundheit als Vorbild

#### Dozentinnen und Dozenten:

- ◇ Thomas Funke, Polizei Nordrhein-Westfalen
- ◇ Andrea Küchler, Fachbereich Gesundheit und Beratung im Bildungsinstitut

### Zielgruppe

Führungs- und Fachkräfte aller Hierarchieebenen des Justizvollzuges

**Mindestteilnehmerzahl:** 10

### Teilnahmegebühren

- ◇ Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des niedersächsischen Justizvollzuges gelten gesonderte Regelungen.
- ◇ Alle anderen:  
198,00 € inkl. Mittagessen, exkl. Übernachtung (ca. 63,00 €)

**!! Anmeldeschluss:** 03.05.2012

#### Ansprechpartnerin:

Andrea Küchler, FB Gesundheit und Beratung

Telefon: (0 51 41) 59 39 - 351

E-Mail: [Andrea.Kuechler@justiz.niedersachsen.de](mailto:Andrea.Kuechler@justiz.niedersachsen.de)



# Anmeldung

per Fax an: 0 51 41 / 59 39 499  
oder E-Mail an: info@fajv.de



## Anmeldung zum Seminar:

Hiermit melde ich mich verbindlich für das o. g. Seminar an.

Die Anmeldung kann jederzeit kostenfrei schriftlich storniert werden. Im Fall einer kurzfristigen Stornierung ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen wir leider eine Stornogebühr von 80 Prozent des Teilnehmerbetrages sowie ggf. die vollen Übernachtungskosten berechnen. Soweit Sie uns eine Ersatzperson benennen, die an Ihrer Stelle an der Veranstaltung teilnimmt, verzichten wir selbstverständlich auf die Erhebung der Stornogebühr.

**Anmerkung für Teilnehmende aus dem niedersächsischen Justizvollzug:** Bitte beachten Sie, dass Ihre Teilnahme nur unter Beteiligung der örtlichen Personalvertretung und der Frauenbeauftragten möglich ist. Die entsprechenden Reisekosten werden auf Antrag bei Ihrer Beschäftigungsbehörde abgerechnet.

Vorname

Name

Funktion

Institution/Firma

Straße  
PLZ, Ort

Telefon  
Fax

E-Mail

Wünschen Sie die Organisation  
eines Hotelzimmer ?

 ja nein

Möchten Sie ein  
vegetarisches Mittagessen?

 ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

